

**Mehr Qualität und Information im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.  
Rundfunkpolitische Leitsätze der Jungen Union Deutschlands**

Beschluss des Deutschlandrates der Jungen Union  
am 28. und 29. März 2008 in Würzburg

Die Verantwortung der Medien, Informationen zu sammeln, aufzubereiten und weiterzugeben und damit Zuschauern, Zuhörern oder Lesern zuverlässig Nachrichten und Fakten zu vermitteln, ist angesichts einer immer unübersichtlicher werdenden Gesellschaft und wachsender globaler Vernetzung heute größer denn je. Dank des Internets und der digitalen Medien ist die Informationsgesellschaft längst Realität. Der ständige und ungehinderte Zugriff auf aktuelle Informationen ist eine Grundvoraussetzung unseres Handelns geworden. Trotz der Schnelligkeit der Informationsverbreitung und der steigenden Komplexität der Themen bleibt es die Aufgabe der Medien und der Journalisten, für eine unabhängige, unvoreingenommene und vertrauenswürdige Berichterstattung zu sorgen.

Der Auftrag der Medien ist in Deutschland besonders klar umrissen, die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung sind in Artikel 5 des Grundgesetzes geschützt. Die Gewährleistung der Rundfunkfreiheit ist daher eine Staatsaufgabe. Dem Informationsauftrag des Rundfunks kommt eine herausragende Bedeutung zu. In diesem Papier legt die Junge Union ihre rundfunkpolitischen Leitsätze mit dem Ziel vor, das bestehende System der Informationsverbreitung und -vermittlung im deutschen Rundfunk zukunftsfähig zu machen.

#### 1. Duales System erhalten und stärker auf Qualität ausrichten

Seit Jahrzehnten besitzt Deutschland sowohl ein qualitativ hochwertiges öffentlich-rechtliches Rundfunkprogramm als auch ein vielfältiges privates Medienangebot. Die Junge Union bekennt sich eindeutig zur bestehenden dualen Rundfunkordnung in Deutschland, die die freie, individuelle wie öffentliche Meinungsbildung sichert und somit auch wesentlicher Bestandteil demokratischer Persönlichkeitsentfaltung und Werteerziehung sowie des politischen Lebens ist.

Das historisch gewachsene System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit seinen dezentralen Landesrundfunkanstalten und seiner föderalen Struktur hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt. Für die Stabilisierung der jungen deutschen Demokratie nach 1945 hat der Rundfunk Wesentliches geleistet, indem er politischen Diskussionen und der Entwicklung demokratischer Streitkultur breiten Raum gegeben hat. Darüber hinaus ist er durch seine Sendungen Förderer von Kultur, Musik und Literatur. Bis heute kommen die öffentlich-rechtlichen Programme ihrem Bildungsauftrag für die Bevölkerung nach. Dies muss auch in Zukunft ihre Aufgabe sein.

Allerdings hat sich der Medienmarkt in Deutschland tiefgreifend geändert. Zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind seit den 80er Jahren werbefinanzierte private Anbieter getreten. Im europäischen und internationalen Vergleich ist Deutschland mit seiner Rundfunklandschaft einzigartig: 14 Landesmedienanstalten und 16 Landesregierungen regulieren diesen Markt, in dem z. B. von der Werbewirtschaft lange geforderte nationale Radioprogramme bislang nicht möglich sind. Die Digitalisierung der terrestrischen Verbreitung sowie Satelliten- und IP-Technologie bieten neue Möglichkeiten für Publikum und Programmanbieter, die es aber auch politisch zu gestalten gilt und die die Regulierungsbehörden vor weitreichende neue Herausforderungen stellen. Das duale System bietet insgesamt große Vorteile, sofern die

Aufgabenverteilung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Medien eindeutig ist. Jedoch hat sich das Programmangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den vergangenen Jahren weniger auf seine Kernkompetenzen konzentriert, sondern sich eher am Gewinn von Marktanteilen auf Kosten der privaten Anbieter orientiert – unabhängig von journalistischen oder künstlerischen Qualitätskriterien. Viele Unterhaltungsformate im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehen für eine ausschließlich quantitativ ausgerichtete, zunehmend wahllose Ausdehnung des gebührenfinanzierten Programmangebots. Deswegen fordert die Junge Union Deutschlands, den Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Anstalten klarer zu definieren, um eine stärkere Abgrenzung zu den privaten Anbietern zu erreichen. Bei der Programmentwicklung und dem Profil der öffentlich-rechtlichen Sender müssen journalistische Qualitätskriterien Vorrang vor Breitenwirkung haben. Wichtig ist es aber auch, durch Unterhaltungssendungen gezielt jugendliche Zielgruppen anzusprechen, die auf diese Weise an höherwertige Informationsangebote herangeführt werden können. In den vergangenen Jahren wurde das öffentlich-rechtliche Angebot auch durch neue Spartenprogramme im Fernsehen, aber vor allem im Onlinebereich – zum Beispiel durch Live-Streams und die Schaffung umfangreicher Mediatheken, in denen ein Großteil der Sendungen später abrufbar bleibt – stark ausgeweitet. Insbesondere mit den Online-Formaten im Unterhaltungsbereich und vor allem mit der Vervielfachung der Spartenkanäle, mit denen die Begrenzung der Programmzahl im Rundfunkstaatsvertrag umgangen wird, dehnt der öffentlich-rechtliche Rundfunk sein Angebot zunehmend ohne Bezug zu seinem ursprünglichen Programmauftrag aus und tritt damit in einen unfairen Wettbewerb mit privaten Anbietern auf diesen neuen unbeschränkten Verbreitungswegen.

Im Hinblick auf die bereits hohe monatliche Gebührenbelastung für den Bürger, mit Rücksicht auf drohende weitere Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten der privaten Medienunternehmen sowie zur Sicherung des Fortbestehens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Kontext europäischer Wettbewerbspolitik setzt sich die Junge Union Deutschlands dafür ein, dass der öffentlich-rechtliche Grundversorgungsauftrag eindeutig anhand qualitativer und quantitativer Kriterien definiert wird. Nur so kann die duale Rundfunkordnung in Deutschland vor dem bereits geltenden europäischen Wettbewerbsrecht überhaupt dauerhaft Bestand haben.

Aus Sicht der Jungen Union Deutschlands müssen die öffentlich-rechtlichen Sender ihr Programm an ihrem Bildungs- und Informationsauftrag sowie an der Vermittlung von Politik, Kultur, Zeitgeschehen und Werten orientieren. Die Zuschauerquote und kommerzieller Erfolg sind dagegen im gebührenfinanzierten Rundfunk zweitrangig. Die öffentlich-rechtlichen Sender müssen sich darauf konzentrieren, im Interesse der Bürger ihrem Grundversorgungsauftrag nachzukommen und ihre Inhalte qualitativ hochwertig und journalistisch kreativ für alle Zielgruppen aufzubereiten, statt wie bislang einzelne Gruppen der Bevölkerung lediglich mit weniger anspruchsvoller Unterhaltung zu erreichen. Insbesondere ARD und ZDF müssen hier ihr Profil schärfen und Qualitätsjournalismus mit seriösen, gut recherchierten Informationen bieten. Abgelehnt wird hingegen das von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten praktizierte Vorgehen, immer mehr Information, Kultur und Bildung in neue analoge und digitale Spartenkanäle zu verlagern. Stattdessen müssen aufwendige Reportagen, an-

spruchsvolle Kulturmagazine oder politische Hintergrundberichte wie in der Vergangenheit wieder häufiger im Vollprogramm zu sehen sein. Deswegen sollten beispielsweise auch wichtige Plenardebatten des Deutschen Bundestages oder Berichte aus der Bundespressekonferenz von ARD oder ZDF übertragen werden.

Generell gilt es, den Informationsanteil im gesamten dualen System deutlich auszubauen. Hier haben die Rundfunk- und Fernsehräte eine besondere Verantwortung, Einfluss auf die Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen Sender zu nehmen. Die Landesmedienanstalten müssen weiterhin im Dialog mit den privaten Anbietern die Erfüllung der zahlreichen bestehenden Verpflichtungen hinsichtlich der Programmgestaltung begleiten und dabei besonders den Informations- und Kulturanteil der Programme beachten. Zudem ist es wichtig, dass die öffentlich-rechtlichen Sender ihre regionale Berichterstattung in den dritten Programmen stärken. Auch hier geht es weniger um Quote für Unterhaltungssendungen, sondern um qualitativ hochwertige Berichterstattung aus dem heimatlichen Umfeld der Bürger. Auch mit einer Erweiterung mundartlicher Programminhalte könnte der regionale Inhalt in den dritten Programmen ausgebaut und der Heimatbezug intensiviert werden. Darüber hinaus haben besonders die öffentlich-rechtlichen Sender einen Vermittlungsauftrag für Europa. Hier müssen sie stärker als bisher ihrer Verantwortung nachkommen und den politischen Meinungsbildungsprozess auf europäischer Ebene besser transportieren.

Die Inhalte des zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Onlineangebots müssen strikt programmbezogen bzw. sendungsbegleitend sein, ohne private Anbieter zu benachteiligen. Eine Platzierung der gebührenfinanzierten Inhalte öffentlich-rechtlicher Sender auf Internet-Portalen von Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen, die diese kostenlos oder gegen eine unangemessen geringe Gebühr anbieten, schafft nur weitere Wettbewerbsverzerrungen und muss daher unterbleiben. Bei der Bewertung der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen mit einem so genannten „Public-Value-Test“ Mediatheken und andere bestehende oder geplante digitale Angebote sowie Spartenkanäle öffentlich-rechtlicher Anstalten mit Blick auf den Versorgungsauftrag und die Begrenzung der Programmzahl überprüft werden. Mit Public Value oder öffentlichem Mehrwert ist im Fall des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die größtmögliche Vielfalt öffentlicher Kommunikation und Informiertheit der Bevölkerung gemeint. Angestrebt werden gesellschaftliche Ziele wie demokratische Meinungsvielfalt, Partizipation oder die Vermittlung von Kultur und Bildung, die unter rein marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht oder nur unzureichend erreicht werden können. Die Erhöhung der Marktanteile des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kann dagegen nicht der Maßstab für den öffentlichen Mehrwert eines Angebotes sein. Wesentlich ist für die gebührenfinanzierten Programme die Frage, ob entsprechende Angebote nicht in ausreichendem Umfang oder in der definierten Public-Value-Qualität von privaten Veranstaltern verbreitet werden können. Wichtig ist dabei, dass der „Public-Value-Test“ in den Händen eines unabhängigen Gremiums aus Sachverständigen liegt. Dieses sollte das öffentlich-rechtliche Angebot anhand der Kriterien „publizistischer Mehrwert“ und „Auswirkungen auf den Markt“ überprüfen und den privaten Rundfunkanbietern ein Anhörungsrecht einräumen.

## 2. Strukturreformen und Modernisierung

Grundlegend für das duale System bleibt die Trennung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Programmen aufgrund ihrer verschiedenartigen Finanzierung. Um die Wettbewerbsnachteile der privaten Anbieter nicht noch weiter zu verschärfen, spricht sich die Junge Union Deutschlands dafür aus, in den öffentlich-rechtlichen Sendern generell keine Werbung mehr zuzulassen und auch das sogenannte „Werberahmenprogramm“ sowie Sponsoring-Maßnahmen zu beenden. Dies entzerrt den Wettbewerb mit Privatsendern, die sich nahezu ausschließlich über Werbung finanzieren. Die dann fehlenden Mittel bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten sollten im Sinne ihrer Qualitätsorientierung vor allem bei Unterhaltungsprogrammen eingespart werden. Auch sollten weitere Werbebeschränkungen im privaten Bereich des dualen Systems unterbleiben, um die Medienvielfalt zu stärken, den Medienstandort Deutschland weiterzuentwickeln sowie neue attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.

Um den öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrag weiterhin durch eine stabile und staatsferne Finanzierungsquelle zu sichern, fordert die Junge Union Deutschlands eine Abkehr von der derzeitigen gerätebezogenen Gebührenpflicht. Diese Art der Gebührenerhebung über die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) – eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Landesrundfunkanstalten, des Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) und des Deutschlandradios – ist anachronistisch. Sie wurde damals gewählt, weil bei der Einführung der Rundfunkgebühr viele Haushalte noch kein Empfangsgerät besaßen. Heutzutage sind Rundfunkempfangsgeräte aller Art dagegen weit verbreitet. Daher ist die gerätebezogene Gebühr durch eine Haushaltsabgabe zu ersetzen. Damit sollen die Ausgaben für den Bereich der öffentlichen Bereitstellung von Rundfunk, Fernsehen und Netzwerken abgedeckt werden. Die Abgabe wäre von jedem Haushalt abzuführen, wobei Schüler, Auszubildende, Studenten, Behinderte und soziale Härtefälle freigestellt wären. Um die hohe Gesamtbelastung der Bevölkerung durch Steuern und Abgaben nicht zu erhöhen, darf künftig der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht die durchschnittliche Teuerungsrate übersteigen. Einsparpotenziale ergeben sich aus einem eng zu definierenden qualitativen und quantitativen Grundversorgungsauftrag und durch eine stärkere Zusammenarbeit der Sendeanstalten. Eingesparte Mittel dürfen nicht für einen Ausbau des verbleibenden Programmumfangs verwendet werden, sondern müssen zu einer Senkung der Gebühren führen.

In Zukunft ist auf einen Finanzausgleich zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gänzlich zu verzichten. Der Finanzbedarf einer jeden Sendeanstalt muss im jeweiligen Sendegebiet getrennt und unabhängig von den anderen erhoben werden. Sollte eine Landesrundfunkanstalt nicht in der Lage sein, sich selbstständig aus den Gebühren zu finanzieren, muss sie mit einer anderen Anstalt fusionieren.

Ebenso müssen Zusammenschlüsse privater Medienunternehmen in Deutschland leichter möglich sein. Das Kartell- und das Medienrecht sind dementsprechend zu lockern. Beispiele der Vergangenheit zeigen, dass Verkäufe von Verlagen und TV-Sendern an internationale Fi-

nanzinvestoren, die die einzige kartellrechtlich akzeptable Option darstellten, negative Wirkungen auf den Medienstandort Deutschland nach sich gezogen haben.

Während es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt gilt, sich auf seine Kernkompetenzen zu konzentrieren, müssen die Programme von Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur flächendeckend verfügbar sein. Gerade mit diesen Sendern kommt der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner Aufgabe nach, hochwertige Informationen, Kultur und Unterhaltung im Radiobereich zu verbreiten. Wenn die analogen Frequenzen abgeschaltet werden, müssen die frei werdenden Kapazitäten sowohl nach marktwirtschaftlichen als auch nach kulturellen Kriterien vergeben werden. Dabei ist zu beachten, dass bei der Aufteilung von freien Frequenzen, die dem Rundfunksystem zugute kommen, die öffentlich-rechtlichen Anbieter nur nach Maßgabe ihres Versorgungsauftrages und nicht pauschal in Form eines festen Anteils an der Übertragungsbandbreite bedacht werden. Eine pauschale Zuweisung würde nur der steten Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Programmangebots Vorschub leisten.

### 3. Herausforderungen bei der Digitalisierung des Hörfunks

Eine neue Herausforderung für die Rundfunkpolitik bildet der Umstieg vom analogen auf den digitalen Hörfunk, mit dem die Entwicklung, die derzeit europaweit beim terrestrischen Fernsehen stattfindet, für den Hörfunk nachvollzogen wird. Das Radio ist seit vielen Jahren das Tagesbegleitmedium Nummer Eins, die Hördauer beträgt dabei im Durchschnitt täglich drei Stunden und 20 Minuten. Die Zahl der Radiogeräte in Deutschland wird auf 250 bis 300 Millionen geschätzt. Es gibt in Deutschland insgesamt mehr als 300 Radioprogramme, die auf UKW ausgestrahlt werden.

Es wird also eine gewaltige Veränderung bedeuten, wenn – wie geplant – die terrestrische analoge UKW-Verbreitung im Jahr 2015 abgeschaltet wird und durch eine digitale Ausstrahlung ersetzt werden soll. Alle vorhandenen UKW-Radiogeräte werden die neuen Programme nicht mehr empfangen können. Aus heutiger Sicht wird es zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht genügend digitale Radiogeräte geben, um dies annähernd auszugleichen. In Großbritannien etwa verfügten acht Jahre nach dem Start des Digitalradios erst 19,5 Prozent der Haushalte über einen Empfänger. In dieser Situation könnten sich die Hörer und die Werbewirtschaft vom Hörfunk abwenden.

Deshalb fordert die Junge Union, den starren Abschaltzeitpunkt im Telekommunikationsgesetz durch eine flexible Lösung zu ersetzen, die eine endgültige Abschaltung der analogen Verbreitung vorsieht, wenn die Programme von mindestens 90 Prozent der Rundfunkhaushalte ohne erheblichen wirtschaftlichen und technischen Aufwand digital-terrestrisch empfangbar sind. Welcher Aufwand für den Radioempfang als angemessen anzusehen ist, muss dabei noch definiert werden.

Der digitale Hörfunk eröffnet den Weg in eine neue Dimension für Hörer, Radiounternehmen und Werbewirtschaft. Mit dem Digitalradio können die Hörer an jedem Ort aus mehr als 100 neuen und bestehenden Programmen sowie neuen Angebotsformen vielfältige Informations-

und Zusatzdienste auswählen. Das Digitalradio wird aber nur dann ein Erfolg, wenn es gelingt, möglichst schnell eine ausreichende Anzahl digitaler Empfänger in den Markt zu bringen. Dies ist zu erreichen, wenn bundesweit neue Radioprogramme ausgestrahlt werden, die bisher nicht analog verbreitet werden. Sie sollten insbesondere auch die technischen Möglichkeiten der neuen Endgeräte bei der Programmgestaltung nutzen. Im Digitalradio sollen in der ersten Phase nur solche neuen, innovativen Angebote exklusiv verbreitet werden. Alle neuen Programme müssen zu einem gemeinsamen Zeitpunkt starten, um eine hohe Aufmerksamkeit zu erreichen.

Auch die digitalen Hörfunkangebote und Zusatzdienste des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind einem „Public-Value-Test“ zu unterziehen. Dabei ist für jedes öffentlich-rechtliche Programm der gesellschaftliche Mehrwert genau zu beschreiben und medienrechtlich festzulegen. Gerade durch den Wegfall der Kapazitätsengpässe aufgrund der Digitalisierung wird es den privaten Sendern möglich, umfangreiche und vielfältige Angebote wie Nachrichten und Kinderprogramme zu verbreiten. Diese waren bisher nur den öffentlich-rechtlichen Anbietern vorbehalten, weil sie über genügend Frequenzen verfügen.

#### 4. Ausblick

Das duale Rundfunksystem in Deutschland ist ein wichtiger Standortfaktor. Es regt zu Wettbewerb an, sorgt für Programmvielfalt und ermöglicht auf diese Weise eine sachgerechte und qualitativ meist hochwertige Versorgung der Bürger mit Informationen. Die Vorteile dieses Systems gilt es nun zu stärken. Die Junge Union Deutschlands wird die Debatte darüber offensiv führen.